Satzung zur 2. Änderung und Ergänzung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Schwirzheim über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof vom 14.12.2017

Der Ortsgemeinderat Schwirzheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 07.03.2001 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 13 a Rasengräber

(1) Die Rasengräber werden als Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für einstellige Urnenbestattungen ausschließlich in Grabfeld IV angelegt.

Neu eingefügt bzw. ergänzt wird:

Die Rasengräber für einstellige <u>Erdbestattungen</u> werden als Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten in den Grabfeldern I und II angelegt. <u>Bei Erdbestattungen in Wahlgrabstätten ist auch eine Bestattung auf Übertiefe möglich.</u>

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwirzheim, den 21.07.2021 Josef Sohns, Ortsbürgermeister DS